

Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214-475 73
Telefax 0214-310 50 46

fraktion@spd-leverkusen.de
www.spd-leverkusen.de

Leverkusen, 06.11.2010

Stufenweise Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer mit Beginn 01.01.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung, sowie der entsprechenden Gremien:

- 1. Der Rat der Stadt Leverkusen fasst einen Grundsatzbeschluss über die stufenweise Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer. Vorgesehen ist eine Erhöhung um 15 Punkte auf 475 vom Hundert mit Beginn 01.01.2011 und um weitere 15 Punkte auf 490 vom Hundert mit Beginn 01.01.2013.**
- 2. Darüber legt die Verwaltung dem Rat in seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Satzungsentwurf vor, über den dieser einen Beschluss fasst.**
- 3. Die aus dem Beschluss resultierenden finanziellen Auswirkungen werden bereits im Haushaltssicherungskonzept 2011-2015 berücksichtigt.**

Begründung und Erläuterung:

1. Haushaltskonsolidierung zweckmäßig, fair und maßvoll gestalten

Die aktuelle politische Debatte über Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zwingt zu einer **zweckmäßigen, fairen und maßvollen Lastenverteilung**. Neben den auf der Ausgabenseite unbestritten erforderlichen Anpassungen ist es gleichermaßen geboten, haushaltswirtschaftliche Verbesserungen auch auf der Einnahmeseite zu erzielen.

Aus unserer Sicht wird die Stadt Leverkusen nicht umhin kommen, Mehreinnahmen auch durch Anpassung von Steuerhebesätzen zu generieren. Wenngleich bei solchen Maßnahmen naturgemäß politischer Widerstand zu erwarten ist, führt an ihnen kein Weg vorbei. Dies unumwunden gegenüber der Öffentlichkeit kundzutun, ist die Aufgabe des Rates der Stadt Leverkusen. Wir, die wir als Entscheidungsträger, für das Gemeinwohl verantwortlich sind, müssen deutlich machen und erklären können, warum und wofür unsere Stadt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Mehreinnahmen erzielen muss. Die Stadt braucht diese Finanzmittel einerseits mit Blick auf künftige Generationen zur **Entschuldung**. Hieran besteht kein Zweifel. Andererseits braucht sie, um die heutige Lebensqualität in unserer Stadt zu bewahren, Mehreinnahmen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung wichtiger Einrichtungen der kommunalen **Daseinsvorsorge**, also der Musikschule, Volkshochschule, Schwimmbäder, Sportplätze und vieler anderer.

Andere einnahmebezogenen Maßnahmen, die eine Stadt in eigener Zuständigkeit einleiten kann, sind mit Blick auf diese beiden Zielrichtungen nicht geeignet. Ohne eine Anpassung von

Steuerhebesätzen werden die angestrebten Erfolge nicht zu erreichen sein.

In dem vorliegenden Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts für die Jahre 2011 bis 2015 wird eine solche zweckmäßige, faire und maßvolle Lastenverteilung nicht erkennbar. Vorgeschlagen wird zwar die Anpassung der Hebesätze beider Grundsteuern. Von einer Anpassung der Gewerbesteuer nimmt das Konzept – aus welchen Gründen auch immer – dagegen Abstand. **Wir meinen: Auf der einen Seite Familienhaushalte steuerlich stärker zu belasten, auf der anderen Seite aber Unternehmen aus der Pflicht zu entlasten, als Nutznießer öffentlicher Infrastruktur ihren Teil zur Haushaltskonsolidierung beizutragen, ist aus unserer Sicht ein Irrtum.**

Die beiden Realsteuern, Grundsteuer und Gewerbesteuer, sind gemäß Artikel 106 Absatz 6 Grundgesetz die einzigen wirklich steuerungsrelevanten kommunalen Einnahmequellen. Das verfassungsrechtlich verankerte Hebesatzrecht ist ein Ausfluss der Selbstverwaltungsgarantie nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz. Wie der Rat der Stadt Leverkusen im Einvernehmen aller demokratischen Fraktionen festgestellt hat, ist das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung angesichts der Schuldenspirale, in der sich unsere Stadt seit vielen Jahren befindet, akut bedroht. Folglich muss die Stadt Leverkusen all jene Instrumente anwenden, die ihr die Möglichkeit geben, das Recht auf kommunale Selbstverwaltung umgehend und auf Dauer zu verteidigen und sichern. Unsere Position ist daher klar: Wir wollen eine maßvolle Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer vornehmen und fordern die anderen Fraktionen im Rat der Stadt Leverkusen auf, sich unserer Initiative anzuschließen.

2. Haushaltswirtschaftliche Planungssicherheit erhöhen und gesamtwirtschaftliche Verträglichkeit nicht außer Acht lassen

Mit einer an den drei Konsolidierungskriterien Zweckmäßigkeit, Fairness und Angemessenheit orientierten Lastenverteilung steigern wir die **politische Akzeptanz** und das Vertrauen der Bevölkerung. Wir, die Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen, können gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern unter Beweis stellen, dass es uns ernst ist mit zukunftsweisender Haushaltspolitik. Neben den ins Feld geführten politischen Argumenten ist eine maßvolle Anpassung der Gewerbesteuer auch aus haushaltswirtschaftlicher Perspektive erforderlich.

Andere kommunalfiskalische Einnahmequellen – wie anteilmäßig Umsatzsteuer und Einkommensteuer – sind für die Stadt Leverkusen derzeit nicht direkt beeinflussbar. Im Ergebnis führt dies zu einem ganz erheblichen Maß an Planungsunsicherheit. Infolge zäher Verhandlungen in Bund und Land bleibt dieses Faktum so lange bestehen bis zugesagte Unterstützungsmaßnahmen in konkreten Beschlüssen einmünden. Bis dahin sind Aussagen zur Entlastung der Kommunen rein spekulativer Natur. Sie dürfen aus unserer Sicht nicht zur **Planungsgrundlage der Haushaltskonsolidierung** für die nächsten fünf Jahre gemacht werden.

Folgende **Gründe** sprechen für eine maßvolle Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer:

- Das stark konjunkturabhängige Einnahmeprofil dieses Steuertyps: Zu erzielende Einnahmen lassen sich in Umfang und Reichweite nur begrenzt voraussagen.
- Die derzeitige konjunkturelle Erholung rechtfertigt einen antizyklischen Eingriff: Kein Betrieb wird über Gebühr belastet oder sogar in seiner Existenz gefährdet.
- Die vielfältigen Freibeträge für Personengesellschaften: Die Anpassung führt insbesondere in kleinen und mittelständischen Betrieben lediglich zu einer geringfügigen Mehrbelastung. Im Zusammenhang der Anstrengungen aller Leverkusener zur Haushaltskonsolidierung betrachtet sind diese angemessen, um den lebenswerten und konkurrenzfähigen Standort zu fördern und zu stärken.

Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde in Leverkusen zuletzt im Jahr 2003 maßvoll um 10 Punkte erhöht. Mit einer weiteren maßvollen Steigerung würde die Stadt Leverkusen dem Vorgehen vieler Städte folgen, die sich vergleichbaren Herausforderungen stellen müssen. Allerdings, dies zeigt die Wirkung etwa in Köln, ist eine moderate Anpassung geboten, um mehr Akzeptanz zu erreichen.

Angesichts des allgemeinen Trends sind Gegenargumente, wonach Betriebe aus Leverkusen abwandern könnten, nicht sachgerecht sondern allein populistisch. Die Stadt Leverkusen kann sich als kreisfreie Großstadt aufgrund ihrer Zentralitätsfunktion beispielsweise mit folgenden Kommunen vergleichen lassen:

Kommune	Hebesatz (HHJ 2009)	Anpassung
Bonn	450 v.H.	Wird derzeit erwogen
Köln	450 v.H.	zum 01.01.2011: 475 v.H.
Bochum	460 v.H.	Wird derzeit erwogen
Mülheim/Ruhr	470 v.H.	zum 01.01.2011: 500 v.H. zum 01.01.2013: 530 v.H.
Duisburg	470 v.H.	zum 01.01.2011: 490 v.H.

Die **Hebesätze** sollten nach unserer Einschätzung die Höchstsätze nicht überschreiten und trotz des haushaltswirtschaftlichen Bedarfs im Mittel der Vergleichsstädte liegen. Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Verträglichkeit, also insbesondere auch angesichts der erwarteten konjunkturellen Erholung, schlagen wir eine stufenweise Anpassung des Satzes **zunächst von 460 vom Hundert auf 475 vom Hundert** (für die Jahre 2011 und 2012) **und später auf 490 vom Hundert** (für die Jahre 2013, 2014 und 2015) vor.

Die gesamtwirtschaftliche und betriebliche Verträglichkeit einer Erhöhung in diesem Maße wird anhand der folgenden Beispielrechnung für einen klein- oder mittelständischen Betrieb belegt:

Gewerbeertrag jährlich (bemessungsrelevanter Gewinn)	100.500,00 Euro
- Freibetrag	24.500,00 Euro
= Gewerbeertrag (gekürzt für Personengesellschaften)	<u>76.000,00 Euro</u>
Steermesszahl (gesetzlich festgelegt)	3,5 %
= Messbetrag	<u>2.660,00 Euro</u>

Bemessung der Gewerbesteuer: 2.660,00 % * Hebesatz

Hebesatz	Gewerbesteuer	jährlich Steigerung absolut (gegenüber 2010)	jährliche Steigerung relativ (gegenüber 2010)
460 v.H. (aktueller Hebesatz)	12.236,00 Euro		
475 v.H. (2011 und 2012)	12.635,00 Euro	399,00 Euro	3,3 %
490 v.H. (2013 bis 2015)	13.034,00 Euro	798,00 Euro	6,5 %

Demgegenüber ergibt sich für die Jahre 2011 bis 2015 auf Grundlage der vorliegenden Informationen in Bezug auf das erwartete Steueraufkommen folgende Vergleichsrechnung:

Haushaltsjahr	Gewerbesteueraufkommen.			Differenz
	Hebesatz 460 v.H	Hebesatz 475 v.H.	Hebesatz 490 v.H.	
2011	49,5 Mio. Euro	51,1 Mio. Euro	-	1,6 Mio. Euro
2012	56,8 Mio. Euro	58,7 Mio. Euro	-	1,8 Mio. Euro
2013	64,9 Mio. Euro	-	69,1 Mio. Euro	4,2 Mio. Euro
2014	64,9 Mio. Euro	-	69,1 Mio. Euro	4,2 Mio. Euro
2015	64,9 Mio. Euro	-	69,1 Mio. Euro	4,2 Mio. Euro
Mehreinnahme (2011-2015)				16 Mio. Euro

Damit hätte die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes allein für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 bezogen auf die erwartete Einnahmen aus der veranschlagten Finanzplanung (bis 2013 gemäß den Orientierungsdaten für die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW, wobei die Steuerschätzung vom 04.11.2010 in der vorliegenden Kalkulation noch nicht

berücksichtigt werden konnte) eine **Mehreinnahme von gerundet 16 Mio. Euro** zur Folge. Die Gewerbesteuerumlage, die sich aus den erhöhten Erträgen ergeben würde, soll an dieser Stelle nicht separat berechnet werden, sondern Gegenstand der entsprechenden Verwaltungsvorlage für einen Satzungsbeschluss sein.

Die Anpassung des Hebesatzes soll **satzungsgerecht mit Datum 01.01.2011** in Kraft treten, jedoch bereits bei der Entscheidung über das Haushaltssicherungskonzepts berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt, einen Satzungsentwurf auszuarbeiten und dem Rat in seiner nächsten Sitzung zum Beschluss vorzulegen. Zum 01.01.2012 schlagen wir eine **Überprüfung** vor, ob und inwieweit mit der Anpassung effektive Mehreinnahmen auch tatsächlich erzielt werden konnten. Die Erhöhung soll nach Möglichkeit, also in Abhängigkeit von der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation unserer Stadt, zu einem späteren Zeitpunkt (außerhalb der derzeitigen Finanzplanung) wieder zurückgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Walter Mende
Fraktionsvorsitzender

gez.
Heinz-Gerd Bast
Ratsherr



Christian Dohmen
Fraktionsgeschäftsführer